

Erklärung der Diözesanversammlung des Bistums Limburg

Zur aktuellen Situation im Bistum Limburg



Die Diözesanversammlung des Bistums Limburg ist erleichtert über die Annahme des Rücktrittsgesuches von Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst durch Papst Franziskus. In der Einsetzung von Weihbischof Manfred Grothe als Apostolischen Administrator sehen wir eine Gewähr dafür, dass mit einem realistischen Blick auf Geschehenes ein guter Neuanfang für unsere Diözese möglich wird.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, dazu beizutragen, dass das Bistum einen neuen Zusammenhalt findet und der gemeinsame Weg von Gläubigen und der Bistumsleitung in der Diözese wieder gelingen kann.

Als dringend notwendig dafür sehen wir die folgenden Punkte:

- Das Ernstnehmen der synodalen Verfasstheit des Bistums, die die Partizipation aller Glieder des Volkes Gottes an der Entscheidungsfindung ermöglicht. Auch in der Zeit der Vakanz ist es möglich, die meisten der Beratungsorgane im Bistum in Anspruch zu nehmen.
- Die ernsthafte Aufarbeitung des Geschehenen. Dabei ist nicht nur in den Blick zu nehmen, wie es zum Missbrauch der mit Leitungsämtern verbundenen Macht und zum skrupellosen Umgang mit kirchlichen Geldern kommen konnte, sondern es gilt auch den Menschen zu helfen, die verletzt wurden und denen Unrecht geschah.
- Die Beteiligung des Kirchenvolkes am Verfahren zur Wiederbesetzung des Bischofsstuhles.

Für den ermutigenden Brief ins Bistum von Anfang April danken wir Weihbischof Manfred Grothe. Das Schreiben ist ein guter Anfang, an den wir gerne anknüpfen.

Die von den zuständigen Gremien beschlossenen Schritte zur Offenlegung der Vermögenshaushalte begrüßen wir ausdrücklich. Es ist erfreulich, dass entsprechende Veröffentlichungen zeitnah erfolgen können. Darüber hinaus bekräftigen wir die Forderung, dass zugunsten einer besseren Kontrolle die personellen Verflechtungen von Entscheidungs- und Kontrollgremien im Bereich der Vermögensverwaltung abgebaut und die Unabhängigkeit der Mitglieder besonders der Kontrollgremien zuverlässig gewährleistet werden muss.

In Bezug auf die Wiederbesetzung des Bischofsstuhles halten wir die Partizipation des Volkes Gottes bei der Verständigung über die Anforderungen und bei der Suche nach Vorschlägen, die an unseren neuen Diözesanbischof zu stellen sind, für unabdingbar. Daher erwarten wir, dass das Domkapitel die Möglichkeiten, die das kirchliche Recht bietet, voll ausschöpft und den in der letzten Vakanz begangenen Weg weitergeht. Der Kreis derer, die um Kriterien für die Auswahl eines neuen Bischofs und ggf. Namensvorschläge gebeten werden, sollte über den Kreis der Mitglieder von Domkapitel, Priesterrat, Diözesansynodalrat hinaus erweitert werden. Wir halten eine breite Verständigung über das Anforderungsprofil für einen neuen Diözesanbischof für geboten. Die Diözesanversammlung beteiligt sich an einem solchen Prozess.